

BAP-Regionalkonferenz in Leipzig

Hoher Informationsbedarf zu Neuregelungen im AÜG

04.11.2016 BAP | Circa 200 Personaldienstleister und ihre Kundenunternehmen folgten auf der gestrigen **Regionalkonferenz des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP)** in Leipzig mit großem Interesse den fundierten Ausführungen über die Auswirkungen der am 21. Oktober vom Bundestag beschlossenen Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

BAP-Vorstand Helmut Syfuß begrüßte die Gäste und brachte die gegenwärtige Situation der Branche in seinen einleitenden Worten auf den Punkt: „Die Bundesregierung zeigt mit der Verschärfung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einen unverantwortlichen Umgang mit der Flexibilität der deutschen Wirtschaft“, die Branche würde „in die Steinzeit“ zurückgeworfen, so **Syfuß**.

In ihrem Vortrag „*Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit – Konsequenzen für die unternehmerische Praxis*“ stellten **Alexander Schalimow, stellvertretender Leiter der BAP-Abteilung Recht / Tarif und Internationales**, und **Christiane Brose, Referentin in dieser Abteilung**, detailliert die relevanten Kernpunkte der Gesetzesänderungen vor, die sich insbesondere auf die Regelungen für Equal Pay, Höchstüberlassungsdauer und Kennzeichnungspflicht beziehen. Auch die Sanktionen, die künftig bei Verstößen auf die Personaldienstleister und ihre Kundenunternehmen zukommen, erläuterten die beiden Experten ausführlich. „Das Kundenunternehmen muss mitwirken, um die drohenden Sanktionen bei Verstößen gegen das Gesetz zu verhindern“, brachte **Schalimow** die damit verbundenen operativen Handlungsnotwendigkeiten auf den Punkt.

Im Anschluss an den Vortrag stellten sich **Brose** und **Schalimow** unter der Moderation von **BAP-Hauptgeschäftsführer Thomas Hetz** in einer Diskussionsrunde den Fragen des Publikums zu Feinheiten und Fallstricken der Neuregelungen. Beim anschließenden Get-together konnten die Teilnehmer noch weitere Details vertiefen und den Abend gemeinsam ausklingen lassen.

„Unser Ziel ist es, die Branche möglichst frühzeitig und flächendeckend über die anstehenden Erfordernisse aufzuklären. Deshalb veranstalten wir bundesweit BAP-Regionalkonferenzen, um unsere Mitglieder und deren Kundenunternehmen, aber auch Nichtmitglieder unseres Verbandes umfassend zu informieren“, erklärte **Hetz**. Die Gesetzesänderungen seien „nicht einfach zu verkraften“, daher biete der BAP darüber hinaus auch Online- und Präsenzseminare zum Thema an, erläuterte **Hetz** weiter.

Die weiteren BAP-Regionalkonferenzen zum Thema „*Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit – Konsequenzen für die unternehmerische Praxis*“ werden stattfinden am:

- **8. November 2016 in Hamburg (ausgebucht) und**
- **16. November 2016 in Ulm**

Interessenten können ihre Anmeldung ganz komfortabel direkt über die BAP-Webseite vornehmen: Unter dem [Termineintrag](#) befindet sich das Online-Anmeldeformular.

Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Personaldienstleistungs- und Zeitarbeitsbranche in Deutschland. Im BAP sind ca. 2000 Mitglieder mit über 4.600 Personaldienstleistungsbetrieben organisiert. Informationen zum Verband finden Sie unter www.personaldienstleister.de.

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

